

## Informationsblatt und Einverständniserklärung zum Führerscheindirektversand für begleitendes Fahren ab 17 Jahre

Wenn Sie sich für den Direktversand entscheiden, wird Ihr neuer EU-Führerschein von der Bundesdruckerei in Berlin direkt zu Ihnen nach Hause geschickt.

**Ihr Vorteil:** **KEIN** zusätzlicher Gang zur Fahrerlaubnisbehörde notwendig.

Falls Sie das wünschen, lesen Sie bitte die Informationen zum Direktversand und unterschreiben die nachfolgende Erklärung. Der Direktversand ist nur möglich, wenn Sie **NICHT** im Besitz eines Scheckkartenführerscheines sind und nur das begleitende Fahren mit 17 der **KLASSE B** beantragen (keine Doppelklassen).

### Informationen zum Direktversand:

Beim Direktversand sendet die Bundesdruckerei in Berlin den Führerschein direkt per Einwurf-Einschreiben an Ihre Meldeadresse. Der Führerschein wird an Ihren Hauptwohnsitz geschickt, den Sie auf dem Führerscheinantrag angegeben haben. Sobald der Führerschein in Ihrem Briefkasten liegt, gilt dieser als zugestellt. **Spätere melderechtliche Änderungen müssen der Fahrerlaubnisbehörde unaufgefordert und rechtzeitig mitgeteilt werden.** Entstehende Mehrkosten (evtl. erneute Versendung) müssen von Ihnen getragen werden. Die Adressdaten werden ausschließlich für den einmaligen Zweck des Direktversandes verwendet.

### Informationen für Teilnehmer am begleiteten Fahren mit 17 Jahren:

Der Führerschein wird automatisch bestellt, so dass dieser am 18. Geburtstag bei Ihnen eintreffen kann. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass der Führerschein am 18. Geburtstag zugestellt wird. Falls der Kartenführerschein bis zu Ihrem 18. Geburtstag nicht bei Ihnen ist, sind Sie weiter mobil: Die rosafarbene BF17-Prüfungsbescheinigung gilt ab dem 18. Geburtstag **innerhalb von Deutschland** für die Dauer von **drei Monaten** als Nachweis der Fahrberechtigung **ohne Begleitperson**. **Nach Erhalt des Kartenführerscheines und mit Erreichen des 18. Lebensjahres verliert die rosafarbene BF-17 Prüfungsbescheinigung automatisch ihre Gültigkeit und darf nicht mehr verwendet werden. Eine Abgabe bei der Führerscheinstelle ist jedoch nicht erforderlich.**

*Was mache ich, wenn der Führerschein nicht bei mir ankommt oder fehlerhaft ist?*

Wenn der Führerschein nicht bis spätestens zwei Wochen nach Ihrem 18. Geburtstag bei Ihnen ist oder Eintragungen im Führerschein nicht richtig sind, wenden Sie sich bitte umgehend an die Fahrerlaubnisbehörde Coburg. (Tel.-Nr.: 09561/514-9550)

### *Erklärung:*

Ich habe die obenstehenden Informationen zum Direktversand gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine auf dem Antragsformular genannten Adressdaten für den Versand des Kartenführerscheins an die Bundesdruckerei übermittelt werden. Die zusätzlich entstehenden Kosten in Höhe von **5,00 €** werden von mir getragen.

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	
Ort, Datum	Unterschrift	